

Vernehmlassungsverfahren zu den Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele des CO₂-Gesetzes: Stellungnahme von ProClim- und OcCC

Der Bundesrat hat vier Vorschläge zur Einhaltung der Reduktionsziele des CO₂-Gesetzes einer Vernehmlassung unterbreitet:

- Variante 1: Reine CO₂-Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen
- Variante 2: CO₂-Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen mit Teilzweckbindung
- Variante 3: CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Klimarappen auf Treibstoffen
- Variante 4: Klimarappen auf Treibstoffen, keine Massnahmen bei den Brennstoffen

ProClim-, das Forum für Klima und Global Change, und das Beratende Organ für Fragen der Klimaänderung (OcCC) des EDI und UVEK empfehlen dem Bundesrat die Einführung einer CO₂-Abgabe sowohl auf Brennstoffen als auch auf Treibstoffen (Variante 1).

Für Variante 1 sprechen unter anderem folgende Gründe:

- **Klimaschutz:** Um die Ziele im Klimaschutz zu erreichen, sind erhebliche Emissionsreduktionen in den Industrieländern unabdingbar. Heute sind die Emissionen der Industrieländer doppelt so hoch wie die für eine Stabilisierung des Treibhauseffektes global tolerierbare Menge.
- **Verantwortung der Industrieländer:** Die Klimaänderung ist hauptsächlich durch die Industriestaaten verursacht. Diese müssen daher nach dem Verursacherprinzip primär ihre eigenen Emissionen senken und gemäss Kyoto-Protokoll nur ergänzend diejenigen im Ausland.
- **Effizienzsteigerung / Konkurrenzfähigkeit:** Durch die Lenkungswirkung der CO₂-Abgabe werden Anreize für Effizienzsteigerungen bei Energienutzung und -wandlung geschaffen. Grössere Energieeffizienz führt mittelfristig in der Wirtschaft zu tieferen Energiekosten und senkt die Abhängigkeit von Importenergien, insbesondere vom Erdöl.
- **Sekundäre Nutzen:** Massnahmen im Inland bringen gleichzeitig unmittelbaren Nutzen durch Verminderung der Luftverschmutzung (weniger Gesundheitsschäden, verminderte Korrosion und Ernteauffälle), und technologische Innovationen mit zusätzlichen Arbeitsplätzen (ressourceneffiziente Technologien, erneuerbare Energien, KMU).
- **Rückverteilung des Ertrags:** Die CO₂-Abgabe ist staatsquotenneutral. Der Abgabeertrag wird gleichmässig an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.
- **Signalwirkung:** Ein Verzicht auf die CO₂-Abgabe würde angesichts absehbarer Entwicklungen (steigende Energiepreise, strengere Emissionsvorschriften) falsche Signale für die Schweizer Wirtschaft, insbesondere für Technologieproduzenten, setzen. Zudem entstände Rechtsunsicherheit. Der Anreiz für zusätzliche Reduktionsmassnahmen ginge verloren.
- **Emissionshandel:** Mit dem Klimarappen dürfte die Teilnahme am EU-Emissionshandelssystem nicht möglich sein, da dieses bindende Reduktionsverpflichtungen voraussetzt. Bei Einführung der CO₂-Abgabe wäre diese wichtige Vorbedingung erfüllt.

Die Stellungnahme wird von über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern (siehe Rückseite) und der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) unterstützt.

Die Stellungnahme basiert auf der gemeinsamen von ProClim- und OcCC in Zusammenarbeit mit zahlreichen Forschenden erarbeiteten Diskussion (Beilage).

Für **Variante 2** sprechen die gleichen Gründe wie für Variante 1, doch sind die Vorteile von geringerem Ausmass. Ein gewichtiger Nachteil der Variante 2 besteht darin, dass sie eine Gesetzesänderung nötig macht. Dadurch wird die Umsetzung von Massnahmen verzögert. Die politische Debatte über die Gesetzesänderung könnte zudem zu einer Abschwächung des CO₂-Gesetzes führen.

Die **Varianten 3 und 4** haben den Vorteil, dass sie praktisch keine Kosten für den Staat in Form von Ausfällen bei der Mineralölsteuer bewirken. Dem Klimarappen fehlt jedoch eine langfristige Perspektive. Seine Weiterführung nach 2008 ist unklar. Weil das Reduktionsziel hauptsächlich durch den Zukauf ausländischer Zertifikate erfüllt wird, fehlen Anreize für Massnahmen im Inland. Zudem verletzt er das Supplementaritätsprinzip.